

Brüssel, den 29. Februar 2024
(OR. en)

6982/24

SOC 138
EMPL 75
SAN 111

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
Ernennung von Frau Ida NUMMELIN zum Mitglied (Finnland) als
Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Herrn Erkki AUVINEN

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Erkki AUVINEN als Mitglied des Verwaltungsrates der eingangs genannten Agentur in der Gruppe der Arbeitnehmervertreter (Finnland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates¹, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitnehmerverband EGB für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Ida NUMMELIN
Leitende Beraterin, Sozial- und Gesundheitspolitik
Zentralorganisation der Angestellengewerkschaften Finnlands STTK

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
- a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU- OSHA) als A- Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des

Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94² des Rates, insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 28. März 2023³ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2027 ernannt.
2. Nach dem Ausscheiden von Herrn Erkki AUVINEN ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Arbeitnehmervertreter frei geworden.
3. Der Arbeitnehmerverband EGB hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

³ ABl. C 116 vom 31.3.2023, S. 19.

Artikel 1

Frau Ida NUMMELIN wird als Nachfolgerin von Herrn Erkki AUVINEN für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident / Die Präsidentin
